

01/BV/622/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Herstellung des Einvernehmens zwischen der Stadt Altentreptow und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Einrichtung Hort "Am Klosterberg" in Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 19.09.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	20.09.2022	Ö

Sachverhalt

Der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. hat mit Antrag vom 07.07.2022 neue Platzkosten beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beantragt. Die letzten Platzkosten wurden zum 01.02.2017 verhandelt.

	Platzkosten 01.02.2017	Platzkosten ab 01.10.2022
Hortplatz ganztags	245,89 €	270,50 €
Hortplatz teilzeit	147,53 €	202,74 €

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. haben die neuen Platzkosten zum 01.10.2022 verhandelt. Dazu muss die Stadt Altentreptow das Einvernehmen gemäß § 24 Absatz 1 KiföG M-V, entsprechend der im Ergebnis verhandelten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung zum 01.10.2022 für die Einrichtung Hort „Am Klosterberg“ in Altentreptow mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, herstellen.

Die neu verhandelten Platzkosten mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte haben auf den Stadthaushalt keinen Einfluss. Die Platzkosten werden vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. gezahlt.

Die Stadtvertretung ist gemäß § 22 KV M-V für die Entscheidung zuständig.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das Einvernehmen der Gemeinde über die

neu verhandelten Platzkosten ab dem 01.10.2022 zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für den Hort „Am Klosterberg“ in Altentreptow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto : Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Stadt Altentreptow zahlt für das Jahr 2022 einen Wohnsitzgemeindeanteil in Höhe von 167,38 € monatlich / pro Kind. Ab dem Jahr 2023 beträgt der Wohnsitzgemeindeanteil 179,33 € monatlich/ pro Kind. Ab dem Jahr 2024 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgestellt.			

Anlage/n

1	Herstellung d Einvernehmens_Hort am Klosterberg öffentlich
---	--